

## Gewerbeinspektorat

Hofstettenstrasse 14, Postfach 145, CH-3602 Thun

Telefon +41 (0)33 225 84 98, Fax +41 (0)33 225 82 41  
gewerbeinspektorat@thun.ch, www.thun.ch



# MERKBLATT

## Verkauf und Handel von gebrannten und nicht gebrannten Wassern (Spirituosen)

### **Betriebsbewilligungen „S,, (Kleinhandelsbewilligungen für den Kanton Bern) / eidg. Kleinhandelsbewilligungen / Grosshandelsbewilligungen**

- Kleinhandel: Verkauf an Endverbraucher = Betriebsbewilligung „S“
- Kleinhandel: Hauslieferungen = Betriebsbewilligung „S“
  
- Kleinhandel: Hauslieferungen / Verkauf an Endverbraucher über die Kantonsgrenze = Betriebsbewilligung „S“ sowie eidg. Bewilligung der Alkoholverwaltung oder Betriebsbewilligung „S“ des/der entsprechenden Kantone
  
- Grosshandel: Verkauf an Wiederverkäufer wie Lebensmittelgeschäfte / Restaurants = Grosshandelsbewilligung der Eidg. Alkoholverwaltung (evtl. Betriebsbewilligung „S“ für den Verkauf an den Endverbraucher)

Ein Betriebsbewilligungsgesuch „S“ muss beim Gewerbeinspektorat Thun, Hofstettenstrasse 14, 3602 Thun, Tel. 033 225 84 93, zusammen mit einem Strafregisterauszug (nicht älter als 3 Monate), Gesuche für Grosshandelsbewilligungen mit einem Handelsfähigkeitszeugnis der Wohnsitzgemeinde bei der Eidg. Alkoholverwaltung, Länggassstrasse 35, Postfach 3000 Bern 9, 3012 Bern, Tel. 031 309 12 11, eingereicht werden.

Thun, 6. Juli 2010 lf

S:\Merkblätter\Gastgewerbe\Verkauf+Handel\_gebrannten.doc